



**schulnetz21**

kantonales netzwerk  
gesundheitsfördernder und  
nachhaltiger schulen

zürich | volksschulen

## Kontaktperson für Gesundheitsförderung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Eine Netzwerkschule mandatiert mindestens eine Kontaktperson für Gesundheitsförderung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Funktion der Kontaktperson (KP) kann von Lehrpersonen, Schulleitenden oder weiteren pädagogischen Mitarbeitenden ausgeübt werden. Bei Schuleinheiten mit mehreren Stufen oder Standorten kann es sinnvoll sein, mehr als eine KP einzusetzen.

### Aufgaben der Kontaktperson

- Die Kontaktperson unterstützt die Schulleitung und das Kollegium in der Konzeption und Umsetzung von Gesundheitsförderung oder BNE im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses.
- Sie leitet das Steuergremium Gesundheitsförderung oder BNE. In der Regel übernimmt sie auch die Leitung der Projektgruppe zu den vom Team bestimmten Handlungsfeldern.
- Die Kontaktperson stellt die Verbindung zum kantonalen Netzwerk her und vertritt dort ihre Schule.

In dieser Funktion übernimmt sie die folgenden Aufgaben:

- Sie führt zusammen mit der Schulleitung, der Schulkonferenz und idealerweise unter Beizug einer Fachperson alle drei Jahre eine Standortbestimmung im Team durch.
- Sie dokumentiert alle drei Jahre ein Projekt der Schule.
- Sie vertritt die Schule an der jährlichen Tagung des kantonalen Netzwerks.
- Sie nimmt zweimal im Jahr an den Austauschtreffen des kantonalen Netzwerks teil.

### Weiterbildung zur Kontaktperson

Die Kontaktperson wird mit einer Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich für ihre Rolle qualifiziert. Sie wird in die Grundlagen der Gesundheitsförderung und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung eingeführt, reflektiert ihre Rolle und Funktion als KP und lernt, ein Projekt im eigenen Schulhaus professionell zu planen und umzusetzen.

### Anforderungen an die Kontaktperson

Die Rolle der Kontaktperson setzt gute kommunikative Fähigkeiten, eine Affinität zu strukturellem und vernetzendem Denken sowie Interesse an Themen der Gesundheitsförderung und BNE voraus. Wichtig ist zudem eine gute Verankerung im Team. Aufnahmebedingung für die Weiterbildung sind darum ein Arbeitspensum von mindestens 50% und mindestens zwei Jahren Schulerfahrung.

---

#### Trägerschaft

Pädagogische Hochschule Zürich  
Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich